

Rubrik: Politische Rechte
Unterrubrik: Referenden
Publikationsdatum: KABBL 03.10.2024
Öffentlich einsehbar bis: 03.10.2026
Meldungsnummer: PL-BL40-0000000071

Publizierende Stelle
Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Dem fakultativen Referendum unterstehender Beschluss – Gebäudeunterhalt: 4- Jahresbudgetierung 2025–2028; Rahmenausgaben für Instandhaltung (IH) und Instandsetzung (IS) der kantonalen Liegenschaften

Beschlusstitel

Gebäudeunterhalt: 4-Jahresbudgetierung 2025–2028; Rahmenausgaben für Instandhaltung (IH) und Instandsetzung (IS) der kantonalen Liegenschaften

Beschlusstext

Finanzreferendum – Frist 28. November 2024

Der Landrat hat am 26. September 2024 beschlossen:

- Gebäudeunterhalt: 4-Jahresbudgetierung 2025–2028; Rahmenausgaben für Instandhaltung (IH) und Instandsetzung (IS) der kantonalen Liegenschaften (2024-443)
Für die Instandhaltung der kantonalen Liegenschaften wird für die Jahre 2025–2028 eine neue einmalige Rahmenausgabe (Erfolgsrechnung) von 60'780'000 Franken bewilligt.
Für die Instandsetzung der kantonalen Liegenschaften wird für die Jahre 2025–2028 eine neue einmalige Rahmenausgabe (Investitionsrechnung) von 100'000'000 Franken bewilligt.

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Diese Beschlüsse unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d. h. bis 28. November 2024 der Landeskanzlei einzureichen. Das Referendum ist zustande gekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschriftlich gestellt ist.

Kontaktstelle

Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft
Rathausstrasse 2
4410 Liestal

Frist

Ablauf der Frist: 28.11.2024